

Schlechte Nachrichten für Betroffene

Von Arndt Hoppe

RAHDEN (WB). Einmal mehr hat das Thema Windkraftplanung im Nutteler Bruch den Rahdener Rat beschäftigt. Was Bürgermeister Bert Honsel zur aktuellen Rechtslage mitteilte, waren keine guten Nachrichten für die Anlieger, die Windkraftanlagen in 450 Meter Entfernung ablehnen.

Beide Nachrichten, die der Bürgermeister während der Ratssitzung am Donnerstag (10. Oktober) überbrachte, bezogen sich auf die Möglichkeit für Projektierer, Einzelanträge zum Bau von Windkraftanlagen zu stellen.

Bereits im Bauausschuss im September hatte Honsel klar gestellt, dass die Stadt keine Handhabe hat, durch irgendwelche Planungen solche Einzelanträge zu verhindern. Wird ein Antrag beim Kreis gestellt, entscheidet dieser über die Genehmigung.

Bislang waren Stadt und Bürgermeister davon ausgegangen, dass solche Einzelanträge bis Sommer 2025 gestellt sein müssten. Dann nämlich sollte absehbar der „Regionalplan Wind“ der Bezirksregierung Detmold in Kraft treten. Die Annahme der Stadt: Danach ist eine Genehmigung auch durch Einzelanträge ausgeschlossen.

Doch neue ergänzende Informationen rechtlicher Art widersprechen dieser Annahme, wie Bert Honsel im Rat mitteilte. Dabei gehe es um eine Änderung im Baugesetzbuch, für die die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt habe.

Antragsverfahren wird erleichtert

Honsels erste unerfreuliche Botschaft für die Anlieger in Stellerloh lautete daher: „Ein einfaches Antragsverfahren bezüglich eines Vorhabens reicht dann aus, dass ein Antragsverfahren auch über Sommer 2025 hinaus angestoßen werden kann.“ Die Unterlagen müssten dafür weder vollständig noch prüf- oder beteiligungsfähig sein.

„Das erleichtert Projektieren das Verfahren“, sagte er. Hintergrund sei, dass die Windkraft weiterhin privilegiert werden solle. Der Bürgermeister stellte daraufhin die Frage in den Raum: „Was soll dann noch eine Positivplanung, wenn alles so einfach wird?“

Die zweite Information sei, so vermutete Honsel, noch schrecklicher aus Sicht der Gegner der vorliegenden



Keine guten Nachrichten für die Gegner von Windrädern im Nutteler Bruch. Die Stadt Rahden geht nach neuen Informationen zur Rechtslage davon aus, dass das Stellen eines Einzelantrags bis zum Sommer 2025 vereinfacht wird. Außerdem könnten nach aktueller Rechtsprechung auch nach der Festlegung des Regionalplans Wind weiterhin Einzelanträge genehmigt werden.

Foto: Federico Gambarini/dpa

Windradpläne: „Auch über den Sommer 2025 hinaus wird es wahrscheinlich möglich sein, über Einzelanträge Genehmigungen für Windkraftanlagen zu bekommen.“ Diese neue Annahme basiere auf Aussagen von Fachjuristen nach einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster in Sachen Windkraft, erklärte er.

Grundlage für die Rechtsauslegung sei der Paragraph 2 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), nach dem der Windenergie Systemrelevanz und eine überragende nationale Bedeutung zugeschrieben wird.

Honsel: Vorsicht bei städtischen Grundstücken

Angesichts der aktuellen Rechtslage werde umso deutlicher, „dass die Stadt Rahden durch Planung da nichts verhindern kann“, sagte Bert Honsel, fügte aber hinzu: „Ich folgere daraus, dass wir Vorsicht walten lassen sollten, städtische Grundstücke zur Verfügung zu stellen.“

Zum Hintergrund: Die Rahdener Windenergie RWP hatte im Juni parallel zu dem Antrag auf Positivplanung auch einen Antrag gestellt, der einen Zugriff auf städtische Grundstücke im Bereich der Flächen enthält, auf denen sie Windräder errichten möchte.

»Ich bin klar gegen ein Heranrücken an ein Siedlungsgebiet. Da tendiere ich deutlich mehr zu 1000 Metern.«

Bürgermeister Bert Honsel

Auch Winrich Dodenhöft (Grüne) sagte: „Die Stadt sollte die Grundstücke nicht zur Verfügung stellen.“ Das würde dort etwas mehr Abstand zu den Gebäuden bedeuten.

Auf Nachfrage dieser Zeitung am Freitag (11. Oktober) äußerte Bürgermeister Honsel seine persönliche Sicht zu 450 Metern Abstand nach der gesetzlich vorgeschriebenen 2H-Regel (Entfernung = dop-

pelte Windradhöhe): „Ich bin klar gegen ein Heranrücken an ein Siedlungsgebiet. Da tendiere ich deutlich mehr zu 1000 Metern.“

Entwicklungskonzept ja oder nein?

Den Ratsmitgliedern stellte sich in der Sitzung die Frage, ob am Beschluss des Bauausschusses zum Thema Windkraft festgehalten werden sollte. Der hatte empfohlen, dass die Stadt ein städtebauliches Entwicklungskonzept für Windkraftanlagen für das gesamte Stadtgebiet aufstellen soll. Und das noch vor einer Entscheidung bezüglich einer Positivplanung.

Der Bürgermeister erklärte aus Verwaltungssicht: „Wir halten ein solches Konzept nach wie vor für gut und zwingend notwendig, um insgesamt die Lage in Rahden zu beleuchten.“ In dem Konzept könne beispielsweise auch dargestellt werden, wo an anderer Stelle städtische Grundstücke für Windkraft zur Verfügung ständen.

Gundel Schmidt-Tschech (BKR) sagte, es sei umso wichtiger, sich ein Konzept aufzustellen, „welche Pfähle wir wo einschlagen wollen“. Florian Haase (FDP) zweifelte am Sinn des Konzeptes: „Wozu sollen wir Abstände festlegen, wenn jederzeit ein Einzelantrag gestellt werden kann?“ Bert Honsel sah da-

gegen in dem Konzept eine „Symbolik“: „Es geht um die Akzeptanz der Rechtslage und die Darstellung: Wie sehen wir das?“

Udo Högemeier (SPD) sagte, eigentlich sei das Konzept jetzt überflüssig. Die Frage nach städtischen Grundstücken könne auch im Einzelfall geregelt werden. Er betonte aber erneut die Wichtigkeit der Windkraft für die zukünftige Wärmeversorgung.

Guido Peitsmeier (CDU) sagte, er halte die Einwände für berechtigt. Immerhin würden der Stadt Knüppel in die Beine geworfen. „Der Rat soll sagen: Was wollen wir eigentlich?“, betonte er. „Alle halben Jahre gibt es Änderungen im Gesetz.“ Deshalb halte er ein Konzept trotzdem für sinnvoll. Er schlug vor, in den Fraktionen darüber zu beraten und in der Dezember-Ratssitzung zu entscheiden.

Thomas Möller (FDP) sagte, man solle erst einmal sehen wie es mit dem Geld im Haushalt stehe. „Dann sollten wir im März schauen, ob wir das brauchen.“ Dagegen plädierte Sven Jark (BKR) dafür, auf jeden Fall Abstände festzulegen: „Wir sollten ein solches Konzept in der Hinterhand haben und das schnellstmöglich machen.“ Schlussendlich wurde der Beschluss wie vorgeschlagen auf die nächste Sitzung vertagt.



Bürgermeister Bert Honsel hat erläutert, inwiefern sich die Rechtslage zu Einzelanträgen auf Windkraftanlagen auf die Stadt Rahden auswirken könnte. Foto: Arndt Hoppe